

# Öffentliche Bekanntmachung

## **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. S 8 „Solare Energieerzeugung“ und Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 77 der Stadt Beeskow im Parallelverfahren**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow hat am 19.03.2024 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen, für den in der Anlage dargestellten Bereich einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Geltungsbereich besteht aus den Flurstücken 377 und 378 der Flur 3, Gemarkung Beeskow (siehe Kartenausschnitt). Das Plangebiet umfasst 53.271 m<sup>2</sup>.

### **Ziel und Zweck der Planung:**

Der Vorhabenträger beabsichtigt auf dem bezeichneten Grundstück eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) zu errichten. Der Geltungsbereich ist momentan im Flächennutzungsplan als Gewerbefläche ausgewiesen.

Weiterhin besteht hier ein Vorhaben- und Erschließungsplan aus dem Jahr 1994 für die Errichtung einer Asphaltmisanlage. Seit dem Rückbau dieser Anlage liegt die Fläche brach.

Um für die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage Planungsrecht zu erlangen, ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

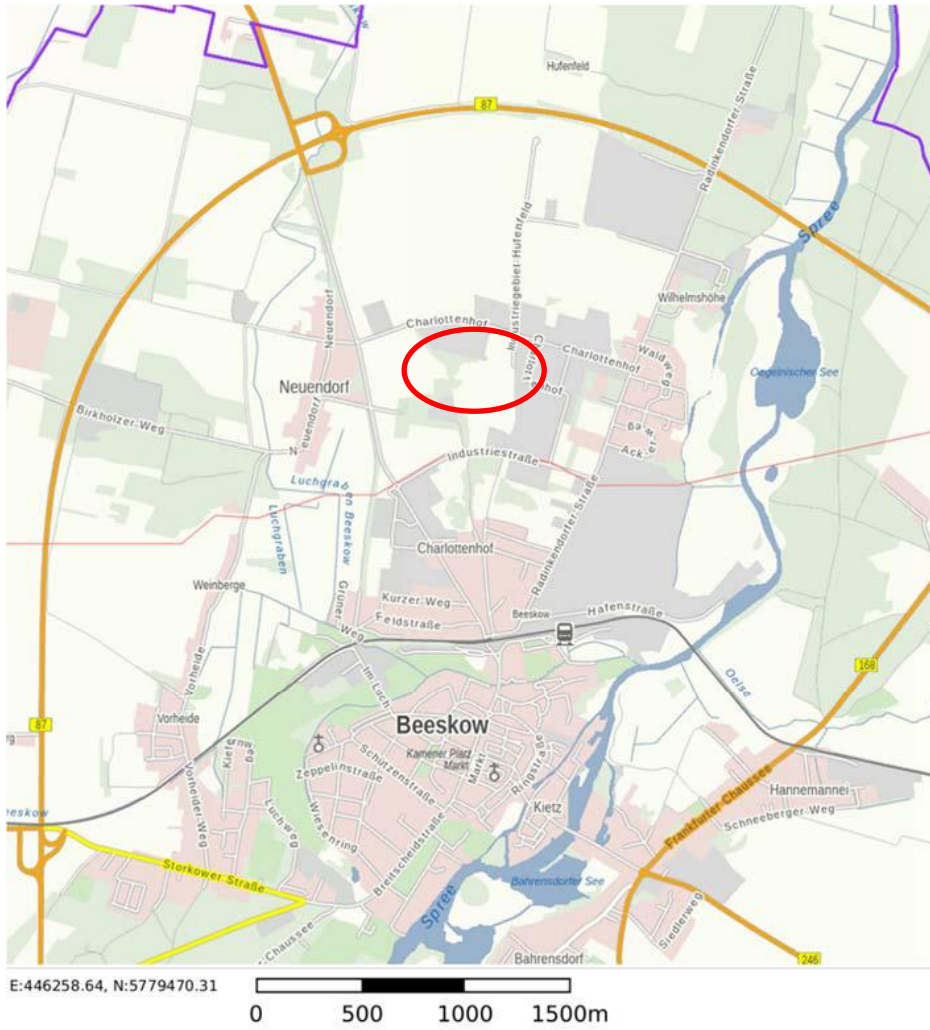
Das Planverfahren wird im „Regelverfahren“ durchgeführt.

### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:**

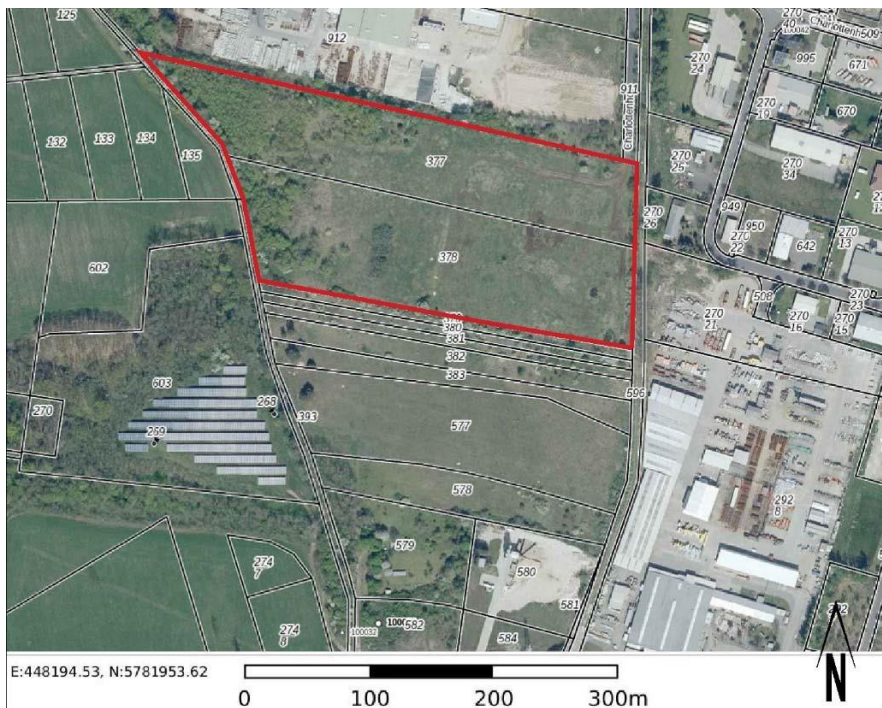
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauslage im Bauamt der Stadtverwaltung Beeskow, Berliner Str. 30, 15848 Beeskow, Zi. 219

**vom 08.07.2024 – 09.08.2024**

während der üblichen Dienststunden statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.



Lage des Plangebietes innerhalb des Gemeindegebietes von Beeskow; Grundlage Brandenburgviewer 05/2024 (ohne Maßstab)



Geltungsbereich B-Plan "Solare Energieerzeugung"; Grundlage Luftbild Brandenburgviewer 05/2024; (ohne Maßstab)

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet eingestellt.

Link:

<https://www.beeskow.de/stadtraum/planen-bauen/bauleitplanung/oeffentliche-auslegung/>

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Beeskow, den 27.06.2024

gez. Robert Czaplinski  
Bürgermeister